

Leipziger Tageblatt

und Handelszeitung.

Amteblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Einziges-Preis

Das Jahrgang... Preis...

Bezugs-Preis

Der Preis... Bezugs-Preis...

101. Jahrgang.

Montag 25. November 1907.

Nr. 327.

Das Wichtigste vom Tage.

- Im Besonderen der Königin-Witwe Carola ist, wie aus Dresden gemeldet wird, eine weitere Besserung zu verzeichnen. Der Appetit wächst und die Krankheitserscheinungen nehmen ab.
General v. Kessel, Kommandierender des Gardekorps, hat seinen Abschied eingereicht.
Gegen die Grafen v. Hohenhausen und v. Lynar ist das ehrenrührige Verfahren auf Befehl des Kaisers eingeleitet worden.
Gegen Ministerpräsident Stolypin ist ein neues Attentat verübt.
Der Pariser 'Gil Blas' meldet aus Portugal, daß die Lage dort äußerst kritisch sei.
Aus Lissabon wird gemeldet: Amlich wird in Arbeit gestellt, daß zwischen dem König und dem Kronprinzen Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Parlamentarische Wochenschau.

Die Sitzungen in einer ganzen Woche und davon eine noch, die volle fünftägigen Wochenschau, — da bleibt nicht viel übrig. Die anstehenden Debatten der vorhergehenden Woche wurden noch nicht beendet...

Der Nazi-Prozess.

(Von unserem römischen P.-Korrespondenten.)

Rom, 18. November.
Was der Prozess bis zu seiner Vertagung zur Erblichung sowohl des moralischen als auch des kriminellen Charakters der Nazi, wie der Funktion der Staatsverwaltungsmaschine gelieft hat, ist rasch abzuurteilen. Gegenstand der Anklage, die der Senat zu beurteilen von der Kammer befreit ist, ist die Trennung von insgesamt 85 000 Vire (italienisches Geld), die während der Zeit als Minister des öffentlichen Unterrichts während der Zeit als Minister des öffentlichen Unterrichts...

Deutsches Reich.

Das ehrenrührige Verfahren ist nunmehr gegen den Generalleutnant Grafen Wilhelm Hohenhausen und gegen den Grafen Johannes von Lynar auf Befehl des Kaisers eingeleitet. Graf Lynar hatte bei seiner Ernennung zum Reichspräsidenten die Ehrenrührigkeit des Verfahrens nicht in Betracht gezogen, was aber dem Reichspräsidenten vorbehalten ist...